



# KINDERGARTEN IM WERKHAUS KINDERSCHUTZKONZEPT

KINDERGARTEN IM WERKHAUS e.V.  
Leonrodstrasse 19  
80634 München

TELEFON: 089 - 168242  
Email: [kontakt@kindergarten-im-werkhaus.de](mailto:kontakt@kindergarten-im-werkhaus.de)

# 1. VORWORT

Wir, das heißt alle Mitarbeiter/ -innen und Eltern des Kindergartens im Werkhaus e.V., wollen aktiv den Schutz der uns anvertrauten Kinder gewährleisten. Dies geschieht im täglichen Miteinander durch angemessene Umgangsformen, aber auch durch Beobachtung bzw. aufmerksame Wahrnehmung der Kinder im Kindergruppenalltag.

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) wird den Teams und ehrenamtlichen Vorständen in Sachen Kinderschutz viel Verantwortung übertragen.

Sie haben Sorge zu tragen, dass:

- die Rechte der Kinder gewahrt werden
- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden
- die Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld
- geeignete Verfahren zum Kinderschutz entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden
- es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten gibt
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden

All diese Anforderungen wurden, in dem vorliegenden Schutzkonzept, berücksichtigt und festgeschrieben. Das Konzept ist allen Beteiligten bekannt. Neue Mitglieder (Eltern) und neue Mitarbeiter/ -innen erhalten mit Vertragsabschluss eine digitale Datei oder einen Zugang zum Download des Kinderschutzkonzeptes.

Das vorliegende Schutzkonzept dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder in der Altersgruppe 2-7 Jahre und der Mitarbeiter/ -innen in der Einrichtung. Ziel des Konzeptes ist die Prävention von (gewalttätigen/ sexuellen) Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre oder (geschlechterspezifischen) Diskriminierung.



## AUFBAU UND GLIEDERUNG UNSERER KINDERSCHUTZKONZEPTION

1.	VORWORT .....	2
2.	Gesetzliche Grundlagen.....	4
3.	Ausrichtung des Schutzkonzeptes auf die Räumlichkeiten, Lage und Ausstattung .	4
4.	Trägerverantwortung .....	8
4.1.	Pflichten des Vorstandes .....	9
4.2.	Selbstverpflichtung zum Kinderschutz.....	10
5.	Unsere Haltung .....	11
5.1.	Teamkultur.....	11
5.2.	Altersgemäße Aufklärung der Kinder.....	11
5.3.	Macht und Machtmissbrauch .....	11
5.4.	Pädagogische Arbeit mit Körper, körperlichen Grenzen und Gefühlen .....	12
5.5.	Nähe und Distanz .....	13
5.6.	Kritikkultur .....	13
5.7.	Schutz der Intimsphäre der Kinder .....	14
5.8.	Sexualpädagogisches Konzept .....	15
5.8.1.	Umsetzung von sexualpädagogischen Inhalten – Unsere pädagogische Arbeit - Wie unterstützen wir die Kinder in ihrer Entwicklung?.....	15
5.8.2.	Wie unterstützen wir die Kinder beim Wickeln?.....	15
5.8.3.	Wie werden die Kinder von uns bei der Sauberkeitserziehung begleitet? .....	16
5.8.4.	Umgang mit Selbstbefriedigung .....	16
5.8.5.	Doktorspiele.....	16
5.8.6.	Geschlechterbewusste Pädagogik.....	17
5.9.	Generalverdacht.....	17
6.	Kindeswohlgefährdung .....	18
7.	Beteiligung/Partizipation.....	18
7.1.	Beteiligung der Kinder.....	19
7.2.	Kinderrechte.....	19
7.3.	Beteiligung der Eltern .....	20
7.4.	Beteiligung des Teams .....	21
8.	Beschwerdemanagement.....	22
8.1.	Beschwerden durch die Kinder .....	22
8.2.	Beschwerden durch andere Personengruppen .....	22
9.	Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung .....	24
9.1.	Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung .....	24
9.2.	Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung .....	25
9.3.	Täterstrategien als Ergänzung zur schnellen Hilfe .....	26
10	Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen - Wichtige Kontakte .....	27

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Die Verpflichtung zum Kinderschutz und die Richtlinien zur Umsetzung des Schutzauftrages bilden die Grundlage dieser Kinderschutzkonzeption und unserer Arbeit. Die gesetzlichen Grundlagen unserer Arbeit in Bezug auf den Kinderschutz sind verankert in folgenden Gesetzen:

- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister (BZRG)
- Bundeskinderschutzgesetz vom 01. Januar 2012 (BKisSchG)
- Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), insbesondere
  - § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
  - § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss vorbestrafter Personen)
- § 45 Absatz 2 Punkt 3 (Verfahren der Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten) § 45 Absatz 3 Punkt 2 (Prüfung und Vorlage der Führungszeugnisse nach §30 und §30A des Bundeszentralregistergesetzes - BZRG)
- Münchner Grundvereinbarung zu §8a und §72a SGB VIII
- UN - Kinderrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte des Kindes)

Die Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes liegen in der Kindergruppe aus und sind für alle Eltern und Mitarbeiter/ -innen zugänglich. Die Leitlinien zeigen den Fachkräften im Kindergarten konkrete Handlungsschritte auf und sollen neben dem intervenierenden Kinderschutz insbesondere auch den präventiven Kinderschutz der Einrichtung optimieren.

## 3. Ausrichtung des Schutzkonzeptes auf die Räumlichkeiten, Lage und Ausstattung

Der Kindergarten im Werkhaus ist ein eingruppiger Kindergarten, der im 2. Stock des Werkhauses liegt. Das Werkhaus ist ein selbst verwaltetes Stadtteilzentrum in München Neuhausen. Es ist ein Ort für Menschen, die ihr Leben selbstverantwortlich und mit Eigeninitiative gestalten wollen.

Betrieben wird das Werkhaus von dem gemeinnützigen Verein:  
Werkhaus Human Kreativ e.V.

Es liegt an der Leonrodstrasse 19. Da diese Straße sehr belebt ist – von Autos und Trambahn befahren wird – kommen die Kinder bei uns schon früh mit Verkehrserziehung in Kontakt. Sie lernen die Regeln im Straßenverkehr zu beachten und sind geschult im Benutzen des MVV.

Der Rettungsweg bei Feuer wird jährlich mit den Kindern geprobt und abgelaufen. Die Betreuer sind geschult und versichern dies mit Unterschrift auf einem Dokument, dass sie wissen wo sich die Feuerlöscher befinden, wo der Rettungsweg entlang geht, sowie sich die Sammelstelle befindet. Die Notrufnummern 112 sowie 110 und für den Giftnotruf München Tel: 089 19240 hängen aus.

## Brandschutzordnung

### Teil B

Kindergarten im Werkhaus

Leonrodstrasse 19  
80634 München

#### **Brände verhüten**

- Benutzung von Kerzen, Sternwerfern, Räucherstäbchen, Duftlampen etc. ist im Kindergarten nur unter Aufsicht zugelassen.
- Vorsicht mit offenem Feuer ( Kerzen, Adventskranz );Kinder dort bitte besonders beaufsichtigen!
- Lampen müssen einen ausreichenden Abstand zu brennbaren Gegenständen ( Möbeln, Dekorationen – siehe Decke !! ) haben.

#### **Brand- und Rauchausbreitung**

- Haltevorrichtungen an Rauch- und Feuerschutzabschlußtüren wie Keile, Schnüre etc. sind zu entfernen.

#### **Flucht- und Rettungswege**

- In der Garderobe keine brennenden Gegenstände abstellen und keine brennbaren Dekorationen anbringen.
- Im Verlauf von Fluchtwegen sind die Türen während des Betriebs unversperrt zu halten.
- Feuerwehruzufahrten stets in voller Breite freihalten!
- Flucht- und Rettungswege in voller Breite freihalten!
- Hinweisschilder für Fluchtwege und Sicherheitsschilder dürfen nicht verdeckt / verstellt werden!

## Besondere Verhaltensregeln

- Feuerwehr erwarten und einweisen!
- Der Feuerwehr Hinweise auf vermisste, eingeschlossene und / oder gefährdete Personen geben!
- Eingangstüre öffnen!
- Die Leitung führt jährlich mit dem Personal einen Probealarm mit einer Räumung des Kindergartens durch. Anschließend wird über den Verlauf dieser Probe eine Besprechung zur Mängelbeseitigung durchgeführt.

## Allgemeiner Hinweis:

**Notarzt, Rettungswagen, Krankenwagen, Rettungshubschrauber und Kindernotarzt können ebenfalls über den RUF 112 alarmiert werden!**

## In Sicherheit bringen

- Gefahrenbereich verlassen!
- Die Kinder begeben sich unter Führung des Personals schnell, aber ohne zu Rennen zum Sammelplatz. Der Sammelplatz befindet sich im Hof. Kleidungsstücke können mitgenommen werden, wenn dadurch keine Verzögerung bei der Räumung eintritt.
- Türen und Fenster beim Verlassen -wenn noch möglich- schließen.
- Fluchtwegkennzeichnung beachten.
- Bei unbenutzbarem Fluchtweg – z.B. Verqualmung – im Raum bleiben und sich am Fenster bemerkbar machen.
- Prüfen ob niemand zurückgeblieben ist, falls möglich auch Nebenräume und Toiletten kontrollieren!

## Löschversuche unternehmen

- Mit Feuerlöscher Brand bekämpfen – aber nur wenn keine Gefährdung der eigenen Person gegeben ist!
- Rauch ist hochgiftig!
- Auf Sicherheitsabstand zu elektrischen Einrichtungen – z.B. Steckdosen, Geräte – achten.
- Personen mit brennenden Kleidern nicht fortlaufen lassen; in Wolldecken und Tücher hüllen, auf den Boden legen und hin- und herwälzen und dadurch die Flammen ersticken!
- Bei Brand von elektronischen Geräten – z.B. Wasserkocher, Radio – Stecker abziehen!

## Melde- und Löscheinrichtungen

- Brandmeldung erfolgt über **Telefonruf 112**. Das Telefon befindet sich im Hauptzimmer hinter der Tür.
- Feuerlöscher befindet sich in der Garderobe.  
Betriebs- und Bedienungshinweise an den Feuerlöschern beachten!

## Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren! Unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen!  
Kinder beruhigen!
- Stets sofort die Feuerwehr per Telefon RUF 112 alarmieren!  
Bei Meldung per Telefon ruhig und deutlich sprechen und folgendes angeben:

**WER** meldet? Name und Telefonnummer angeben!

**WAS** ist passiert?

**WO** brennt es? Gebäudeteil, Zimmer etc.

**WIE VIELE** Menschen sind betroffen?

**Warten auf Rückfragen!**

**Nach dem Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen! Ansprechpartner ist der Einsatzleiter!**

KINDERGARTEN IM WERKHAUS,  
LEONRODSTRASSE 19,  
80634 MÜNCHEN

Ich habe die Brandschutzordnung B des Kindergartens im Werkhaus erhalten und sorgfältig durchgelesen.  
Ich weiß wo sich die Feuerlöscher befinden.  
Ich habe mindestens an einem Probealarm teilgenommen und weiß, wo ich im Brandfall die Kinder sammeln soll.

.....  
Ort, Datum, Unterschrift



Zweiter Notausgang über Küche und Feuerwehrleiter falls die Rettung über den Hausflur nicht möglich ist.



Die Einrichtung hat neben Küche und Gang zwei Zimmer.

- \* Jeder Betreuer nimmt alle 2 Jahre an einem 1.Hilfekurs für Kinder teil.
- \* Für die Schlafsituation werden die Kinder nach ihrem Wunsch auf 2 Zimmer aufgeteilt.

Im großen Zimmer ruhen die meisten Kinder mit 2 Betreuern und hören währenddessen eine CD, die immer vom Tageskind ausgesucht werden darf.  
Im kleineren Zimmer wird von einem der Betreuer aus Büchern vorgelesen.

## 4. Trägerverantwortung

Der Kindergarten im Werkhaus ist eine von der LH München geförderte Kinderbetreuungseinrichtung. Die Aufnahme eines Kindes zur Betreuung setzt eine Vereinsmitgliedschaft der Eltern voraus. Der Verein hat eine Satzung und tritt einmal jährlich zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung zusammen. Die Mitgliederversammlung wählt einen Vorstand, dessen Amtsdauer dem Betreuungsjahr entspricht. Der Vorstand besteht aus dem 1., 2. und dem 3. Vorsitzenden. Die ehrenamtlichen Vorstände sind die Trägervertreter/ -innen. Dem Träger der Kindergruppe



bzw. den o.g. Trägervertreter/ -n/ -innen obliegt nach § 8a und § 72 a SGB VIII ein gesetzlicher Auftrag zum Schutz und zur Sicherung des Kindeswohls.

## 4.1. Pflichten des Vorstandes

### PERSONALVERANTWORTUNG

### ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN

### KONTAKT ZUM JUGENDAMT

#### PERSONALVERANTWORTUNG

Einstellen Qualifizierter Fachkräfte:

- In unserer Einrichtung arbeitet immer eine Fachkraft, z.B. eine Erzieherin und/ oder mindestens eine Ergänzungskraft, z.B. eine Kinderpflegerin.
- Die Abschlüsse sind staatlich anerkannt.
- Überprüfung der Führungszeugnisse: Bei allen einzustellenden bzw. beschäftigten Personen, sowie bei allen neben oder ehrenamtlich tätigen Personen wird das erweiterte Führungszeugnis nach §30a Abs.1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) geprüft, um sicherzustellen, dass sie nicht einschlägig vorbestraft sind. Der Vorstand verlangt nach längstens 5 Jahren eine erneute Vorlage des Führungszeugnisses.

Gewährung von Zeiten für Teambesprechungen, Konzeptionsentwicklungen, Fort- und Weiterbildungen, u.ä. Der Vorstand gewährt dem Team Zeiten zum Austausch, zur Weiterbildung und zur Reflexion:

- Jedes festangestellte Teammitglied hat pro Betreuungsjahr einen Anspruch auf 5 Fortbildungstage.
- Jede pädagogische Fachkraft wird angehalten an einer geeigneten Fortbildung zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung teilzunehmen, um immer auf dem aktuellen Stand zu sein.

Mögliche Fortbildungen im Zusammenhang mit dem Kinderschutzkonzept:

- Kinderrechte
- Partizipation
- Kindliche Grundbedürfnisse
- Entwicklungspsychologische Grundlagen
- Kindliche Sexualität
- Täterstrategien
- Präventionsprogramme zur Stärkung von Kindern
- Verfahren zum Schutz bei Kindeswohlgefährdung
- Erkennen von Kindeswohlgefährdung
- Schwierige Elterngespräche führen
- Dokumentation im Verfahrensverlauf
- Fehlverhalten im Umgang mit Kindern

Das Team hat bei Bedarf Anspruch auf regelmäßige Supervision mit Unterstützung externer Fachkräfte (z.B. speziell ausgebildeten Supervisoren). Einmal im Jahr findet mit jedem Teammitglied ein Personalgespräch statt, welches vom Personalvorstand geführt wird.

### ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN

Alle neuen Eltern werden bei Aufnahme über die Trägerverpflichtung zum Kinderschutz informiert und erhalten die Kinderschutzkonzeption in digitaler Form. Dies übernimmt immer der jeweils aktuelle 1. Vorstand bzw. deren Vertretung. Außerdem informiert der



erste Vorstand bzw. deren Vertretung noch einmal ausführlicher über das Kinderschutzkonzept zu Beginn eines jeden Betreuungsjahres, auf der Mitgliederversammlung. Dies ist i.d. Regel immer im September.

### VERANTWORTUNG GEGENÜBER DEM LANDESJUGENDAMT

Zum Betrieb des Kindergartens im Werkhaus e.V. ist eine Betriebserlaubnis notwendig. Diese wird laut SGB VIII nur nach Überprüfung erteilt. SGB VIII §45 sagt aus, dass eine Betriebserlaubnis nur zu erteilen ist, wenn das Wohl der Kinder dort gewährleistet ist. Mit der Kinderschutzkonzeption, die für uns verpflichtend ist, weisen wir geeignete Verfahren zur Sicherung des Kindeswohls nach. Nach SGB VIII §47 besteht für den Träger außerdem eine Meldepflicht. Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, sind dem Landesjugendamt unverzüglich zu melden. So wird sichergestellt, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann. Verstöße gegen die Meldepflicht werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Die nachfolgenden Beispiele von Ereignissen und/ oder Entwicklungen sind den Handlungsleitlinien der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter zur Umsetzung des BKiSchG entnommen. Die Handlungsleitlinien liegen im Kindergarten im Büro.

Meldepflichtig sind z.B.:

#### **I. Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und durch diese verursachten Gefährdungen der zu betreuenden Kinder.**

Hierzu gehören insbesondere:

- Unfälle mit Personenschäden,
- Aufsichtspflichtverletzungen,
- Übergriffe/ Gewalttätigkeiten,
- Sexuelle Gewalt,
- unzulässige Strafmaßnahmen, herabwürdigende Erziehungsstile, grob
- unpädagogisches (vorwiegend verletzendes) Verhalten, Verletzung der
- Rechte von Kindern,
- gewichtige Anhaltspunkte für die Zugehörigkeit des Personals zu einer
- Sekte oder zu einer extremistischen Vereinigung,
- Rauschmittelabhängigkeit von Personal.

#### **II. Besonders schwere Unfälle von Kindern, auch wenn sie nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen.**

#### **III. Beschwerdeverfahren**

über die Einrichtung z.B. von Eltern, Kindern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (bei Beschwerdegründen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden).

#### **IV. Vorgänge, die die Arbeitsfähigkeit des Teams in Frage stellen**

## 4.2. Selbstverpflichtung zum Kinderschutz

Alle Mitarbeiter unterzeichnen bei Einstellung eine Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz. Bei uns sind die Eltern auch im Gruppendienst tätig. Beispielsweise bei Ausfällen der Teammitglieder springen sie im Elterndienst ein und betreuen die Kinder. Deshalb unterzeichnen auch alle Eltern, bei Neuaufnahme in die Kindergruppe, unsere Selbstverpflichtungserklärung. Der Vorstand lässt sich bei Vertragsabschluss die Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz unterzeichnen und heftet diese im Ordner „Kinderschutz“ ab. Der Ordner befindet sich im Büro. Im Anhang dieser Kinderschutzkonzeption befindet sich die Erklärung als Vorlage.

## 5. Unsere Haltung

Es ist bekannt, dass sexueller Missbrauch zu 52% im familiären Umfeld, zu 32% in Institutionen, zu 9% im weiteren sozialen Umfeld und zu 7% durch Fremdtäter statt. Aus diesen Fakten leiten wir als Kindergarten ab, dass eine Bewusstmachung des Themas unumgänglich ist, jedes 5. Kind ist in irgendeiner Form betroffen und es bedarf einer Haltung der Achtsamkeit. Dabei geht es nicht darum, allen und jedem zu misstrauen oder um „totale Kontrolle“ – es geht uns im Kindergarten darum, Vertrauen aufzubauen, den Kindern Gelegenheit zum Erzählen zu schaffen UND ihnen aufmerksam zuzuhören.

Wir wissen: Missbrauch erfolgt bevorzugt in einem Umfeld, das

- eine Aufdeckung unwahrscheinlich macht, z.B. wegen einer Tabuisierung des Themas.
- eine Überstrukturierung aufweist (es ist absehbar wann sich welches Kind wo alleine aufhält).
- keine oder kaum Strukturen aufweist (keiner weiß wann und wo sich die Kinder genau aufhalten).
- wenig Sexualerziehung vermittelt wird.
- kein Wissen über Hilfemöglichkeiten besteht.

Deshalb sind im Werkhaus Kindergarten unter vielen Aspekten (z.B. Tagesablauf, Bezugspersonen, Beschwerdemanagement, Transparenz) angemessene Strukturen geschaffen und im pädagogischen Konzept festgeschrieben worden (vgl. z.B. päd. Konzept „Sexualpädagogisches Konzept“, sowie „Schutz der Intimspähre der Kinder“) die gleichzeitig Freiheit und Schutz gewährleisten. Zudem besteht ein Netzwerk von Hilfe- und Kontaktmöglichkeiten und wird fortlaufend aktualisiert und erweitert. (siehe letzter Punkt in diesem Schutzkonzept)

### 5.1. Teamkultur

Für einen präventiven Kinderschutz ist es wichtig, dass das Team abgestimmte und transparente Regeln, Werte und Umgangsformen hat. Unsere diesbezüglichen Vereinbarungen möchten wir in diesem Punkt näher erläutern.

### 5.2. Altersgemäße Aufklärung der Kinder

Schon mit dem Start im Kindergarten wird mit den Kindern altersgerecht über sexuellen Missbrauch geredet:

- Was sind Sachen (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke), die nur Mama und Papa machen dürfen?
- Was sind Sachen (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke), die niemand ohne mein Einverständnis machen darf?
- An wen wende ich mich, wenn jemand etwas gemacht hat?
- Ich darf NEIN sagen.
- An wen wende ich mich, wenn ein/e Erzieher\*in nicht auf STOP hört?
- An wen wende ich mich, wenn Mama oder Papa (oder ein anderes Familienmitglied) nicht auf STOP hören?

### 5.3. Macht und Machtmissbrauch

Kinder haben dieselben Rechte wie Erwachsene und sind schutzbedürftig gegenüber der Machtausübung durch Erwachsene.

- Wir tragen die Verantwortung dafür, dass alle Grenzen von uns Erwachsenen respektiert werden und wir treten verantwortlich und achtsam für die Rechte der Kinder ein.
- Wir ermutigen die Kinder zum „Nein sagen“ und unterstützen sie dabei, ihre Grenzen deutlich zu machen.



- Wir gehen im Team offen mit den Themen Machtmissbrauch, Grenzverletzungen und sexuellem Missbrauch um und haben eine Feedbackkultur, in der es ausdrücklich erwünscht ist, sich gegenseitig Rückmeldung, gerade in Konfliktsituationen, zu geben.
- Wir sind in einer stetigen Reflexion unseres Verhaltens und überprüfen unsere Haltung, indem wir schwierige oder Grenzsituationen ausmachen und in der Fallbesprechung nachbearbeiten.

<b>Umgang mit</b>	<b>Teamkultur / Vereinbarung</b>
Übergriff und Grenzverletzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir gehen mit den Kindern gewaltfrei um.</li> <li>• Wir achten auf ihre Grenzen.</li> <li>• Wir respektieren ihren Willen.</li> <li>• Wir schützen ihre Integrität und sind ihnen ein Vorbild durch respektvolle Kommunikation und achtsame Beziehungen.</li> </ul>
Beschwerden von Kindern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir hören zu.</li> <li>• Wir hören auf verbale und nonverbale Aussagen und Beschwerden.</li> <li>• Auch Weinen ist eine Beschwerde.</li> <li>• Wir sind für das Kind da und es erfährt, dass seine Beschwerde ernst genommen und behandelt wird.</li> </ul>
Drohungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir fördern die angstfreie Kommunikation und die dialogische Auseinandersetzung.</li> </ul>
Essen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kinder entscheiden selbst, ob, was und wie viel sie essen.</li> </ul>
Schamgefühl	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir schützen aktiv die Privatsphäre der Kinder. Möchte ein Kind allein auf die Toilette gehen, achten wir darauf, dass die Tür geschlossen ist und andere Kinder oder Erwachsene nur auf Nachfrage und bei Erlaubnis eintreten oder helfen.</li> <li>• Wir ziehen die Kinder im Wickelraum, geschützt vorden Blicken der anderen um.</li> </ul>
Wickeln	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beim Wickeln werden Alternativen gesucht, falls das Kind z.B. von einer bestimmten Person gewickelt werden möchte, im Stehen, gleich nach dem Spiel, woanders etc.</li> <li>• Eltern wickeln bei uns nur ihre eigenen Kinder. Wir bemühen uns, das Wickeln für das Kind so angenehm wie möglich zu gestalten.</li> </ul>

## 5.4. Pädagogische Arbeit mit Körper, körperlichen Grenzen und Gefühlen

Im Rahmen der täglichen pädagogischen Arbeit werden über alle Kindergartenjahre wiederholt folgende Themen zum Kinderschutz behandelt:

- Projekte und Arbeit zur Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers (z.B. Wie heißen alle Körperteile, inklusive der Geschlechtsteile, kreative Projekte zur



Darstellung und Einzigartigkeit des eigenen Körpers, Turnen, Tanzen, Musikmachen mit dem eigenen Körper).

- Wie und wo sind meine körperlichen Grenzen? („Mein Körper gehört mir!“), Wie wahre ich diese Grenzen („Nein heisst STOP!“)?
- Wie verhalte ich mich in „unangenehmen“ Situationen?
- Was empfinde ich als angenehm/unangenehm und wie kann ich das äußern?
- Wahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen (z.B. Arbeit mit Fotos mit Emotionen der Kinder, regelmäßige Gesprächsrunden über Gefühle und den Umgang damit).

## 5.5. Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe sind Teil des Konzeptes unseres Kindergartens. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes, jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es jede Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte. Küsse auf den Mund überschreiten das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Bezugsperson und Kind. Ausnahme sind hier lediglich durch das Kind initiierte Küsse auf die Wange der Bezugsperson – dies wertet das Team als legitime Geste der Zuneigung der Kinder. Die Mitarbeiter können in einem solchen Fall diese Geste der Zuneigung je nach individueller Befindlichkeit zulassen oder auch ablehnen. Hierbei muss auf die Gleichbehandlung aller Kinder geachtet werden, jede Bezugsperson muss eine individuelle Grundsatzentscheidung bezüglich ihrer körperlichen Grenzen (z.B. Wangenküsse) treffen und diese den Kindern kommunizieren. Küsse auf den Kopf (z.B. als Zeichen des Trostes) erachtet das Team als legitime Geste, die durchgeführt werden darf (außer das Kind möchte das nicht).

Die Verwendung von Kosenamen ist grundsätzlich gestattet. Hierbei achten die Bezugspersonen allerdings darauf, dass geschlechtsneutrale Kosenamen verwendet werden. Des Weiteren sollten keinem Kind durch die Verwendung von Kosenamen bestimmte Attribute zugeschrieben werden, die sein negatives Selbstbild hervorrufen können.

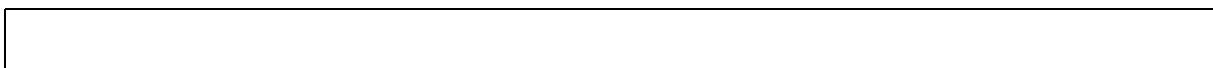
## 5.6. Kritikkultur

Nur in einem fehlerfreundlichen Klima können Menschen bereit sein, Fehler einzugestehen, die Auswirkungen der Fehler zu analysieren, Verhalten zu reflektieren und daraus zu lernen. Deshalb wollen wir im Team offen und lösungsorientiert mit Fehlern umgehen. Um ein offenes Klima zu schaffen, haben wir einen Rahmen für Grenzwahrendes Verhalten erarbeitet. Dieser Rahmen ist allen bekannt und er wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich (bei der Überarbeitung der Kinderschutzkonzeption) reflektiert.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet sich mit auftretenden problematischen Situationen aktiv auseinanderzusetzen, Kritik zu äußern oder auch seine eigene Haltung zu reflektieren. Problematische Situationen im Kindergruppenalltag können sein:

- - Ich beobachte eine Kollegin dabei, wie sie durch ihr Verhalten einem Kind gegenüber vereinbarte Grenzen überschreitet.
- - Eltern kritisieren das Verhalten von Pädagogen/ -innen.
- - Ich bemerke selbst, dass mir etwas nicht gut gelingt.
- - Kinder melden zurück, dass etwas nicht in Ordnung ist.

Innerhalb des Teams des Werkhauskindergartens gibt es eine Feedbackkultur. Wir haben uns die Erlaubnis erteilt, uns gegenseitig Rückmeldung, auch und besonders bei schwierigen Themen, zu geben.



- Alle Mitarbeiter/ -innen haben die Aufgabe, innerhalb des Teams Indikatoren für mögliche interne Grenzüberschreitungen im Blick zu haben und zeitnah mit den anderen Mitarbeitenden dazu ins Gespräch zu gehen.
- Wenn pädagogische Prozesse nicht gelingen oder eine Überforderungssituation eintritt, sind die Mitarbeitenden verpflichtet, sich Unterstützung durch Teamkollegen und die Leitung oder den Vorstand zu holen. Die Situation wird in jedem Fall durch das Team unterstützt.
- Es ist, zum Schutze des Kindes erlaubt, sich in das pädagogische Handeln eines/ -er Kollegen/ -in (bei z.B. heftiger Konfrontation mit einem Kind) direkt einzumischen, wenn ein grenzüberschreitendes Verhalten bzw. Fehlverhalten des/ der Kollegen/ Kollegin wahrgenommen wird. Dabei sollte man auf einen ruhigen und sachlichen Kommunikationsablauf achten und eine unterstützende Haltung signalisieren.
- Die Teamsitzung findet einmal wöchentlich statt und beinhaltet: Analyse des Gruppengeschehens, Austausch von Beobachtungen des Verhaltens der Kinder/der Gruppe, Planung der pädagogischen Arbeit/ Angebote (Rollenverteilung), Planung von Elterngesprächen, Feedback zur pädagogischen Arbeit jedes Teammitglieds und zum Verhalten gegenüber den Kindern und Eltern (Wertschätzung und Kritik).

## 5.7. Schutz der Intimsphäre der Kinder

### *Toilettengang*

Die Toilettensituation ist halboffen gestaltet (zwei Kindertoiletten mit Schamwänden dazwischen.) Gemeinsame Toilettengänge entsprechen in vielen Bereichen der natürlichen Entwicklung der Kinder. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist z.B. ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden.

Vor dem Öffnen einer Toilettentür kündigt sich die Bezugsperson an („Darf ich reinkommen?“ Erlaubnis einholen). Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden Bezugspersonen werden dabei berücksichtigt.

### *Eincremen mit Sonnencreme*

Das Eincremen mit Sonnencreme führen die Kinder möglichst selbstständig durch. Die Bezugspersonen leisten altersentsprechend Hilfestellung, um eine Verbrennung der Haut vorzubeugen. Ebenso wie beim Wickeln, werden verbale und nonverbale Signale der Kinder bezüglich der Wahl der eincremenden Bezugsperson respektiert.

### *Kuschellager/Ausruhen*

Das Kuschellager wird, wenn möglich immer von zwei Bezugspersonen begleitet. Die Kinder dürfen sich dabei auch zu den Bezugspersonen kuscheln, denn die Ausruh- und Schlafsituation soll in einer gemütlichen Atmosphäre möglich sein. Keine Bezugsperson sucht jedoch aktiv die körperliche Nähe, wenn dieses Bedürfnis nicht von den Kindern ausgeht. Kinder dürfen sich in der Schlafsituation entkleiden, falls das ihr Wunsch ist. Sie werden aber zu keiner Zeit von der Bezugsperson dazu aufgefordert oder ermuntert. Die Bezugspersonen behalten alle Kleidung an.

Im großen Zimmer ruhen die meisten Kinder mit 2 Betreuern und hören währenddessen eine CD, die immer vom Tageskind ausgesucht werden darf. Im kleineren Zimmer wird von einem der Betreuer aus Büchern vorgelesen. Für die Schlafsituation werden die Kinder nach ihrem Wunsch auf 2 Zimmer aufgeteilt.

### *Wickelsituation*

Das Wickeln ist ein sehr privater Vorgang. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen abzulehnen. Das Wickeln der Kinder darf zum Schutze der Privatsphäre der Kinder in gesonderten Räumlichkeiten stattfinden, hierbei wird die Tür jedoch nie ganz geschlossen. Dies gewährt einerseits die Privatsphäre des Kindes und andererseits die Sicherheit der Kinder und Erwachsenen.

## 5.8. Sexualpädagogisches Konzept

Für die Entwicklung des Kindes spielt die Entfaltung der Sinne, der Motorik und der Sexualität eine große Rolle. Wir möchten die Entfaltung der Sinne fördern, Liebe und Zärtlichkeit vermitteln ohne Grenzen zu überschreiten und über Gefühle sprechen. Ebenso wichtig ist es aber auch, Grenzen zu erleben, „NEIN“ sagen zu lernen und die Grenzen anderer zu akzeptieren. Sexualität entwickelt und verändert sich und der Umgang mit ihr wird von klein auf erlernt. Ohne Körperlichkeit ist eine gesunde Entwicklung nicht möglich. Kinder entwickeln ihr Selbstbild und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten über ihren Körper. Deshalb fördern wir das Körperbewusstsein des Kindes, benennen die Geschlechtssteile und achten auf einen wertschätzenden Umgang mit dem eigenen Körper. Wir erlernen mit den Kindern die Körperhygiene und begleiten sie bei der Sauberkeitserziehung.

### **5.8.1. Umsetzung von sexualpädagogischen Inhalten – Unsere pädagogische Arbeit - Wie unterstützen wir die Kinder in ihrer Entwicklung?**

- Körperkontakt bieten wir den Kindern nach ihren Wünschen an, respektieren aber auch ihre Ablehnung.
- Wir lassen den Kindern die Möglichkeit, ihren eigenen Körper zu erkunden.
- Beim Trockenwerden werden die Kinder geduldig von uns begleitet.
- Wir benennen die Genitalien klar und ohne Verniedlichung, akzeptieren aber die Koseformen, die in der Familie benutzt werden
- Wir unterstützen Rollenspiele und spielen Körperwahrnehmungsspiel
- Wir bestärken die Kinder, dass man höflich, aber bestimmt Zärtlichkeiten zurückweisen darf, wenn einem nicht danach ist.
- Wir respektieren die Persönlichkeitsbereiche und das persönliche Schamgefühl.

### **5.8.2. Wie unterstützen wir die Kinder beim Wickeln?**

- Auszubildenden und neuem Personal erklären wir, dass die Kinder erst Vertrauen zu ihnen aufbauen müssen, bevor sie wickeln dürfen.
- Kurzzeitpraktikanten, z.B. Schüler, wickeln bei uns nicht die Kinder.
- Wir sehen Wickeln und Pflegen als Einzelzuwendung. Wir sprechen mit dem Kind, erklären unser Tun und arbeiten mit Körperkontakt, wobei wir darauf achten, ob das Kind diese Nähe wirklich zulassen möchte.
- Beim Wickeln werden Alternativen gesucht, falls das Kind z.B. von einer bestimmten Person gewickelt werden möchte.
- Wir bemühen uns, das Wickeln für das Kind so angenehm wie möglich zu gestalten.
- Jedes Kind wird altersgemäß einbezogen. Es erhält die Möglichkeit, sich an allen Vorgängen rund um die Körperhygiene, wie z.B. dem Wickeln, Händewaschen, Umziehen usw. aktiv zu beteiligen.
- Wir wickeln die Kinder im kleinen Zimmer. So ist das Kind vor Blicken geschützt und die Privatsphäre des Kindes wird gewahrt. Bei Bedarf kann die Tür auch geschlossen werden. Andere Kinder dürfen nur mit Einverständnis des zu wickelnden Kindes zuschauen.
- Beim Wickeln und beim Toilettengang wird der Unterschied zwischen Junge und Mädchen deutlich gemacht, indem wir alle Körperteile benennen.





- Wir verwenden im Intimbereich die Bezeichnungen: Penis, Scheide, Pipi und Kacka ohne zu verniedlichen oder ab- bzw. aufzuwerten

### **5.8.3. Wie werden die Kinder von uns bei der Sauberkeitserziehung begleitet?**

In der Sauberkeitsentwicklung des Kindes nimmt die körperliche Reife eine wichtige Rolle ein. Gewisse Muskeln und Nervenstränge müssen ausgebildet sein, bevor das Kind seine Blasen- und Enddarm-Muskulatur bewusst kontrollieren kann. Zudem sollte das Kind seine Bedürfnisse sprachlich äußern können. Eine vollständige Darmkontrolle ist meist zwischen dem zweiten und dem dritten Lebensjahr entwickelt. Das Kind sollte nicht vorschnell in eine Sauberkeitserziehung gedrängt werden, damit es ein Gespür für seinen Körper und dessen Funktionen entwickeln kann. Durch ein voreiliges Training lässt sich der Reifungsprozess der Darm- und Blasenkontrolle nicht beschleunigen. Kinder brauchen genügend Zeit und Raum für Intimität, denn sie sind die elementare Basis einer erfolgreichen Sauberkeitsentwicklung.

- Die Reinlichkeitsgewöhnung geschieht bei uns ohne Zwang und in einer angstfreien Atmosphäre. Wir beachten die Entwicklung des einzelnen Kindes und geben ihm die Zeit, die es benötigt, seine Körperfunktionen selbst wahrzunehmen.
- Wir unterstützen jedes Kind in seiner individuellen Sauberkeitsentwicklung.
- Wir erklären dem Kind die Prozesse kindgerecht und stärken es in seiner Entscheidung, die Toilette zu benutzen, ohne dabei Druck auszuüben.
- Kinder lernen von Kindern durch Nachahmung. Gerade in dieser Phase hat die Vorbildfunktion anderer Kinder, sowie die gegenseitige Unterstützung eine sehr große Bedeutung. Dabei fragen wir nach, inwieweit die Kinder von anderen beobachtet werden möchten und wahren ihre Intimsphäre. Möchte ein Kind allein auf die Toilette gehen, achten wir darauf, dass die Tür halb geschlossen ist und andere Kinder oder Erwachsene nur auf Nachfrage und bei Erlaubnis eintreten oder helfen.
- Wir informieren die Eltern über unser Konzept, sprechen alle Schritte mit ihnen ab und bemühen uns um größtmögliche Zusammenarbeit mit ihnen.
- Wir unterstützen die Entwicklung durch entsprechende Bilderbücher.

### **5.8.4. Umgang mit Selbstbefriedigung**

Selbstbefriedigung ist etwas Normales, sie ist nicht schädlich oder krank. Durch sie entdecken Kinder ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper sehr nah und verspüren lustvolle Gefühle. Jedes Kind entwickelt sich anders, auch in diesem Bereich. Manche Kinder entdecken Selbstbefriedigung bereits im Mutterleib, als eine befriedigende Aktivität, andere erst viel später. Selbstbefriedigung ist etwas sehr privates, das nicht in die Öffentlichkeit gehört. Wir achten und akzeptieren sie als ein Teil der Privatsphäre der Kinder. Das Zulassen der Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der „Ich - Identität“ und das Körperbewusstsein von großer Bedeutung. Die Kinder nehmen sich selbst mit dem Körper wahr und akzeptieren ihn.

- Wir stellen klar, dass Masturbation nicht in die Öffentlichkeit gehört.
- Wir bieten dem Kind Schutz, indem wir ihm eine alternative Umgebung anbieten.
- Wir zeigen die Grenze liebevoll auf, ohne das Tun zu verurteilen.

### **5.8.5. Doktorspiele**

Die Kinder haben ein Recht auf Nacktheit. Hat ein Kind das Bedürfnis sich auszuziehen, darf es dies, sofern dies temperaturbedingt nicht seine Gesundheit gefährdet. Ebenso hat jedes Kind das Recht darauf, Nacktheit abzulehnen. Kein Kind wird gegen seinen Willen gezwungen sich auszuziehen, auch nicht, wenn im Garten mit Wasser gespielt wird. Die Bezugspersonen der Einrichtung achten zudem darauf, dass kein Gruppenzwang auf einzelne Kinder bezüglich Nacktheit oder Ausziehen ausgeübt wird.

Zudem achten die Bezugspersonen (bei Nackt-Sein im Garten) auf potentielle erwachsene „Zuschauer“ (Personen, die außerhalb des Kindergartens (= ein öffentlicher Park) vorbeigehen bzw. stehenbleiben oder oft auftauchen) und sprechen diese gezielt an bzw. melden diese ggf. bei der Polizei.

Die Kinder dürfen ihre Körper gegenseitig erkunden, das ausdrückliche Einverständnis aller beteiligten Kinder vorausgesetzt. Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es den Kindern jedoch verboten, sich Dinge einzuführen. Sobald sich ein Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit und sogenannter „Doktorspiele“ ankündigt, werden Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen. Niemand darf gezwungen werden seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seinem Gegenüber seine Geschlechtsteile zeigen, ohne sein Gegenüber vorher gefragt zu haben. Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil. Sie sorgen lediglich dafür, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden. Dennoch ist allen Bezugspersonen bewusst, dass Kinder solche Spiele gerne unbeaufsichtigt vornehmen und eine ständige Überwachung weder möglich noch erstrebenswert ist. Daher werden mit den Kindern regelmäßig die Regeln des Umgangs miteinander besprochen und mögliche Beschwerdeverfahren aufgezeigt.

### **5.8.6 Geschlechterbewusste Pädagogik**

#### Jungen und Mädchen sind gleichwertig

Im Kindergarten treffen Kinder mit unterschiedlichen Persönlichkeiten, Kulturen und Sprachen aufeinander. Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit beachtet. Gleiche Bildungschancen und Teilhabe für alle Kinder an allen unseren Angeboten sind unabdingbare Voraussetzungen für eine umfassende und verantwortungsvolle Pädagogik. Daher zählt im Kindergarten zu einer selbstverständlichen Grundhaltung, dass wir die Persönlichkeit eines jeden Kindes achten. Nicht das Geschlecht und mit ihm einhergehende Vorstellungen von Jungen und Mädchen bestimmen unser Verhalten, sondern die individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Ressourcen wollen wir fördern und fordern. Ein Junge mit ausgeprägten Vorlieben für z.B. hauswirtschaftliche oder musisch gestalterische Beschäftigungen darf diese Hingabe zur Sache leben; ebenso bestätigen und unterstützen wir Mädchen mit z.B. Interessen für Autos, Polizei und Baustelle.

#### Jungen und Mädchen sind verschieden

Vermeintlich geschlechtsspezifische Fähigkeiten und festgelegtes Rollenverhalten sind natürlich auch bei uns zu sehen - eben typisch Jungs und typisch Mädchen. Geschlechtsspezifische Unterschiede betrachten wir hier aber nicht als trennende Merkmale, sondern vielmehr als ein reichhaltiges Reservoir für ein lebendiges Miteinander. Jungen und Mädchen lernen und profitieren voneinander. Wir wollen den Kindern in unserer Einrichtung ermöglichen, ihre eigene Geschlechteridentität zu entwickeln und auszuleben. Die Mädchen und Jungen können sich ihre Spielbereiche und Materialien frei auswählen und ihren Interessen nachgehen. Im pädagogischen Alltag haben die Kinder vielseitige Angebote zur Auswahl. Die Kinder können bei uns z.B. basteln, tanzen, singen, toben im Garten, mit Autos und Eisenbahn spielen, Bobbycar fahren, Höhlen bauen, malen, mit Lego spielen oder eine Kissenschlacht machen.

## **5.9. Generalverdacht**

Definition: „Der Generalverdacht existiert unabhängig von einem konkreten Verdacht. Dieser ist ein unbegründeter, ohne konkrete Anhaltspunkte vorhandener Verdacht gegenüber Männern in Kitas, der ihnen pauschal unterstellt, dass sie Kinder sexuell belästigen oder missbrauchen könnten.“

Aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Untersuchungen wissen wir, dass deutlich mehr Männer als Frauen Täter von sexueller Gewalt sind. Der Generalverdacht beruht auf tatsächlich ausgeübtem Missbrauch einzelner Erzieher, der generalisiert auf alle Männer übertragen wird.“

Wir ignorieren den Generalverdacht nicht. Wir gehen sensibel mit diesem Thema um und setzen uns mit allen Fragen diesbezüglich auseinander. Wir sind offen für Fragen und Sorgen von Mitarbeitern und Eltern. Unser Umgang mit unterschiedlichen Geschlechterrollen in der pädagogischen Arbeit bleibt transparent. Unsere Haltung zum Thema „Männer in der Kindergruppe“ stellen wir hier dar.

## WIR STEHEN FÜR EINE GLEICHBERECHTIGUNG VON MANN UND FRAU.

- Männliche Erzieher, Pädagogen, Kinderpfleger etc. sind bei uns herzlich willkommen.
- Wir stellen unsere männlichen Kollegen oder Väter nicht unter Generalverdacht. Alle Elternteile sind zu Elterndiensten angehalten und willkommen.
- Es gelten für alle Mitarbeiter, ob männlich oder weiblich dieselben Vereinbarungen und sämtliche Verhaltenskodexe, die in dieser Konzeption verankert sind.
- Auch männliche Angestellte dürfen bei uns Kinder wickeln und umziehen. Vorausgesetzt natürlich, dass das Kind einen Bezug zum Betreuer hat und dass es dieses zulässt. Dies gilt aber ebenso für weibliche Mitarbeiter.
- Grenzüberschreitendes Verhalten wird weder von Mann noch von Frau geduldet.
- Männliche Angestellte sind hingegen NICHT verpflichtet, Kinder zu wickeln oder umzuziehen. Männer dürfen sich aus Selbstschutzgründen von körpernahen Pflege- und Fürsorgetätigkeiten (wie z.B. Wickeln, Waschen, Umziehen und Kuscheln) ausnehmen.
- Es ist erwünscht, dass auch männliche Mitarbeiter Kinder trösten und beruhigen. Selbstverständlich müssen die Grenzen der Kinder zu jeder Zeit gewahrt werden.

## 6. Kindeswohlgefährdung

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) bezeichnet es als Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Wenn diese Voraussetzungen gegeben sind – und nur dann – ist der Staat berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen, um das Wohl des Kindes sicherzustellen. Der Bundesgerichtshof definiert Kindeswohlgefährdung „als eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“.

### 4.1. Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung

Für einen differenzierten Gefährdungseinschätzungsprozess ist es wichtig, sowohl die Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung, die familiären Risikofaktoren als auch Ressourcen und Potentiale im Blick zu haben. Für die Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht nutzen wir verschiedene Quellen:

#### I. Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (Orientierungshilfen Seite 66 und 67, 2.Auflage März 2018)

- Übersicht von Indikatoren
- Erscheinungsbild des Kindes
- Risikofaktoren/ Stressoren bei den Eltern

Der Leitfaden liegt im Büro der Kindergruppe.

#### II. Beratung bei einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ (ISEF)

Die Kontaktadresse der Stadt München steht unter dem letzten Punkt dieser Konzeption.

## 7. Beteiligung/Partizipation

Partizipation ist ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und setzt eine offene, demokratische und wertschätzende Haltung der Erzieherinnen und aller Mitglieder des Trägervereins voraus. Die Beteiligungsrechte der Kinder werden in der Kitapraxis in den täglich sich wiederholenden Sitzkreisen, Gruppengesprächen und



anderen Abläufen gewahrt. Dort werden die Kinder in Entscheidungsprozesse, die ihre Person und die Gestaltung des Tagesablaufs betreffen, mit einbezogen. Vorschläge der Kinder werden gemeinsam überprüft und abgestimmt. Es wird auch gemeinsam besprochen, warum sich einzelne Vorschläge im Rahmen des Kita Alltages nicht realisieren lassen. Wir ermöglichen den Kindern, dass sie ihre Meinung frei äußern können und in ihren Äußerungen ernst genommen und wertgeschätzt werden.

## 7.1. Beteiligung der Kinder

In folgenden Bereichen und Situationen können und sollen die Kinder mitentscheiden:

- Mit wem sie was und wie lange spielen wollen.
- Bei der Gestaltung und Dekoration der Innenräume.
- Bei der Anschaffung neuer Materialien und Spiele.
- Über Ausflüge und Exkursionen.
- Bei der täglich wechselnden Sitzordnung.

Indem die Kinder Vorschläge machen, diskutieren, Entscheidungen treffen und/oder Kompromisse finden, lernen und erfahren sie:

- ihre Bedürfnisse zu artikulieren.
- ernst genommen zu werden.
- anderen zuzuhören und diese ausreden zu lassen.
- die Rechte anderer zu achten und die eigenen zu vertreten.
- Verantwortung zu übernehmen.
- ihre Umwelt kritisch zu beurteilen.
- dass sie durch ihr Engagement etwas bewirken können und vieles mehr.

Je nach Entwicklung können die Kinder auch an Entscheidungen der Gruppe teilhaben (Mitbestimmung). Hierbei geht es z.B. um die Fragen:

- Auf welchen Spielplatz gehen wir heute?
- Welches Lied singen wir gemeinsam im Morgenkreis?
- Was wollen wir heute basteln?
- Welches Fingerspiel machen wir?
- Was wollen wir zum Sommerfest essen und trinken?

Zum Beispiel findet mindestens 1x pro Monat – bei Bedarf der Kinder öfter – ein Sitzkreis statt, in welchem sie Dinge bzw. Regeln vorbringen sollen, welche sie ändern möchten.

Beispiel 1: Die Kinder berichten, dass sie nach der Musikstunde um 10 Uhr nicht immer gleich aufräumen wollen, sondern sie möchten mehr Freispielzeit. Nun wird mit den Betreuern darüber gesprochen und mit allen Kindern darüber abgestimmt.

Beispiel 2: Die Kinder beklagen sich im Kreis über eine Regelung beim Essen, welche eine neue Mitarbeiterin eingeführt hat. Diese besagt, wenn die Kinder noch eine Portion wollen, sollen sie ihr Besteck neben dem Teller ablegen und ruhig warten. Die Kinder wollen die frühere Regelung zurück, bei welcher sie sagen können, dass sie noch eine Portion mehr möchten. Nach der Abstimmung darüber wird die alte Regel wieder eingeführt.

## 7.2. Kinderrechte

Kinder haben gesetzlich festgelegte Rechte (vgl. Kinderkommission des Deutschen Bundestages (2016): Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zur

Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland. Berlin.

[http://www.bundestag.de/blob/433634/a3eea52ce794584e49c356d95d2e0bd1/stellungnahme\\_kinderrechte-data.pdf](http://www.bundestag.de/blob/433634/a3eea52ce794584e49c356d95d2e0bd1/stellungnahme_kinderrechte-data.pdf)).

Damit Kinder selbstbewusst durchs Leben schreiten können und ihre eigenen Grenzen wahren lernen, ist es wichtig, dass auch sie sich dieser Rechte bewusst sind. Dies ist eine gute Grundlage auch zur Missbrauchsprävention. Das pädagogische Team integriert deshalb Kinderrechte bewusst in die tägliche pädagogische Arbeit. Exemplarisch werden an dieser Stelle die wichtigsten Rechte und deren Schutz im Kindergarten im Werkhaus benannt.

Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Strafen oder psychologischer Machtmissbrauch sind ein striktes Tabu bei uns. Kinder haben das Recht ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden.

Es werden demokratische Teilhabe und Partizipation auf vielen Ebenen gelebt:

- Die Kinder werden regelmäßig nach ihrer Meinung, ihren Bedürfnissen und ihren Anliegen gefragt (in den Gruppen, bei Tischsituationen, in der täglichen Arbeit, bei gruppeninternen Entscheidungen).
- Es gibt regelmäßig stattfindende Kinderkreise, bei denen alle Kinder ihre Belange vorbringen und ihre Interessen anbringen können.
- die Auswahl der Projektthemen erfolgt unter Einbezug der Interessen der Kinder u.v.m.

#### **Kinder haben das Recht auf Gleichheit**

Die Bezugspersonen achten darauf, kein Kind zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Gleichheit bedeutet für das Team jedoch nicht, dass alle Kinder identisch behandelt werden. Die Individualität der Kinder (Temperament, Entwicklungsstand, Vorlieben) wird von den Bezugspersonen feinfühlig wahrgenommen und berücksichtigt. Jedoch wird jedem Kind gleichermaßen Wertschätzung und Toleranz entgegengebracht. Aufgestellte Regeln gelten für alle Kinder gleichermaßen.

#### **Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.**

Es wird darauf geachtet, in den Tagesablauf des Kindergartens genügend Phasen des Freispiels zu integrieren. Zum Beispiel ist nach dem Mittagessen in jeder Altersgruppe eine Ruhepause, das sogenannte „Kuschellager“ in den Alltag eingeplant. Darüber hinaus hat jedes Kind das Recht, zusätzliche Ruhepausen einzufordern. Die Bezugspersonen räumen diesen Bedürfnissen der Kinder eine höhere Priorität ein, als der Einhaltung des Tagesplanes.

#### **Kinder haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit**

Die pädagogischen Bezugspersonen nehmen die Kinder als individuelle Persönlichkeiten wahr. Die Förderung wird dementsprechend individuell gestaltet, ebenso wie die Eingewöhnung. Die Kinder werden nicht in Geschlechterrollen gedrängt und werden in der Entwicklung eigener Interessen und der eigenen Persönlichkeit gefördert.

### **7.3. Beteiligung der Eltern**

Als Elterninitiative ist die Möglichkeit der Beteiligung der Eltern elementarer Bestandteil unserer Konzeption. Es gibt ein hohes Maß an Mitwirkungsmöglichkeiten auf der einen und an Verantwortung auf der anderen Seite. Folgende Beteiligungsmöglichkeiten gibt es:

#### **VORSTANDSARBEIT**

Bei uns können sich Eltern im Vorstand engagieren und in der Position als Trägervertreter/-in aktiv an der Gestaltung, Umsetzung und Einhaltung des Kinderschutzes mitwirken (siehe Punkt Trägerverantwortung). Sie gestalten zusammen mit dem Team die Kinderschutzkonzeption, bringen Ideen und Anregungen ein und verbessern bestehende

Qualitätsstandards. Der Vorstand ist Ansprechpartner für das Team und Partner bei der Umsetzung des Kinderschutzauftrages (Prävention, Intervention).

#### ELTERNABENDE

Bei den Elternabenden werden die Eltern über das aktuelle und zukünftige Gruppengeschehen informiert. Ebenso finden dort Präventionsthemen Ihren Platz in regelmäßigen Abständen.

#### WEIHNACHTS- UND SOMMERFEST

Die Feste werden von Team und Eltern organisiert. Das Team bereitet den pädagogischen Teil vor und die Eltern übernehmen den organisatorischen Teil. Sie können sich am Buffet beteiligen und nehmen natürlich an der Feier teil. Auch der Aufbau des Festes (eventuell Bierbänke und Stühle, Dekoration) wird in Absprache mit dem Team von den Eltern organisiert.

#### MITGLIEDERVERSAMMLUNG/ ELTERNVERSAMMLUNG

Hier können Eltern aktiv mitbestimmen, z.B. bei der Wahl der Trägervertreterinnen (Vorstandsmitglieder). Weitere Details stehen in der Vereinssatzung.

#### ENTWICKLUNGSGESPRÄCHE

Jede Familie hat das Recht auf mindestens ein Entwicklungsgespräch pro Jahr. Bei Bedarf auch öfter. Diese Gespräche dienen nicht nur dem intensiven Austausch über die Entwicklung des Kindes. Beide Seiten haben hier Gelegenheit, Probleme und Sorgen anzusprechen. Defizite in der Entwicklung werden besprochen, aber auch Auffälligkeiten (im Elternhaus und/ oder der Einrichtung etc.) Gegebenenfalls verweist das Team an externe Beratungs- und Hilfsangebote (z.B. Ergotherapie, Logopädie, Frühförderstelle).

#### ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Unsere Homepage wird von den Eltern gestaltet und gepflegt. Hier wird auch die Pädagogische Konzeption und unser Kinderschutzkonzept veröffentlicht.

#### BETEILIGUNG AN AKTIONEN

Bei Interesse und in Absprache mit dem Team können Eltern bei uns ein Angebot für die Kinder bzw. mit den Kindern machen. Zum Beispiel ein Bastelvormittag, Teilnahme an einem Ausflug, Organisation eines Ausflugs, z.B. in die eigene Arbeitsstelle etc.

#### AKTIVE ELTERNMITARBEIT (Pflichten)

Bei uns übernehmen die Eltern im Wechsel den Putzdienst. Außerdem müssen sie im Notfall für den Elterndienst bereitstehen. Der Elterndienst springt ein, wenn ein/e bzw. zwei Betreuer/ -in/ innen ausfällt/ ausfallen, z.B. wegen Krankheit.

## 7.4. Beteiligung des Teams

Die Beteiligung der Pädagogen/ -innen ist unverzichtbar, da sie die Garanten/ -innen für die pädagogische Qualität in den Einrichtungen sind. Sie sind ausgebildet und verantwortlich für die Umsetzung der pädagogischen Konzepte, der Bildungsprogramme, -pläne und -empfehlungen. Außerdem stehen sie für Kontinuität in den Einrichtungen, da Eltern und Vorstände meist häufiger wechseln. (aus dem Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes)

Partizipation des Teams des Kindergartens im Werkhaus findet in den verschiedensten Bereichen und Gremien statt. Die Wichtigsten möchten wir hier auflisten.

- Planung/ Durchführung pädagogischer Inhalte (Angebote, Ausflüge, Feste, ...)
- Eingewöhnungen
- Beziehungsaufbau zu den Kindern (im Freispiel, beim Wickeln, miteinander reden,...)
- Verwaltung des finanziellen Budgets (Kauf von kleineren Anschaffungen, wie z.B. Bastelpapier, Kopierpapier, Malstifte etc. ) - Aushänge am Schwarzen Brett



- Erstellen des Dienstplanes
- In Absprache mit dem Vorstand – Einsatz von Aushilfen
- Kontakt zu den Eltern (Führen von Elterngesprächen, Tür- und Angelgesprächen, Konfliktgesprächen)
- Teamsitzungen (mindestens 1x wöchentlich)
- Organisation von Elternabenden
- Konzeptionsentwicklung/ -überarbeitung in Zusammenarbeit mit dem Vorstand
- Raumgestaltung
- Gestaltung des Tagesablaufs
- Mitentscheidung bei der Einstellung neuer Mitarbeiter
- Mitentscheidung bei der Aufnahme neuer Kinder/ Familien
- Mitentscheidung bei den Schließtagen

Innerhalb des Teams gibt es flache Hierarchien. Jedem Teammitglied obliegt die Verantwortung für einige Aufgabenbereiche. Die Aufgaben werden je nach Interessen der Mitarbeiter/ -innen verteilt. Bei der Verteilung bleiben wir flexibel, um auch neuen Ideen Raum und Zeit geben zu können. Es kann unter dem Jahr durchaus Umstrukturierungen bei der Verteilung der Aufgaben geben. Auch die Ideen neuer Mitarbeiter wollen gehört werden.

Die Beteiligung jedes Teammitglieds am Alltag mit den Kindern ist Voraussetzung. So plant und leitet jeder im Team auch mal den Morgenkreis und organisiert Ausflüge, unabhängig von der Position. Besonders wichtig für die Umsetzung des Kinderschutzbeauftragtes ist die regelmäßige Teilnahme der Mitarbeiter an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, die Möglichkeit **sich Fachliteratur hierzu zu leihen oder zu kaufen** und die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs am Kind. Jede(r) Betreuer/in nimmt alle 2 Jahre an einem 1.Hilfekurs für Kinder teil.

## 8. Beschwerdemanagement

### 8.1. Beschwerden durch die Kinder

Das Team ist sich bewusst, dass Beschwerden der Kinder nicht immer direkt geäußert werden. Oft werden hingegen Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression (Hauen, Beißen, etc.) geäußert. Daher schult sich das Team Kindergartens fortlaufend darin, Beschwerden der Kinder aus indirekten Aussagen oder aus dem Verhalten der Kinder herauszufiltern und sie ernst zu nehmen. Es wird darauf geachtet, den Kindern ausreichend Möglichkeit zum Reden zu geben (z.B. bei Tischgesprächen, in 1:1-Situationen, im Sitzkreis).

Kinder brauchen die Erlaubnis, sich zu beschweren. Die Erzieher\*innen signalisieren den Kindern durch ihre Reaktionen, dass Beschwerden erlaubt sind und ernst genommen werden. Dafür müssen die Kinder den Zusammenhang zwischen einer Beschwerde und der daraus folgenden Konsequenz erkennen können.

### 8.2. Beschwerden durch andere Personengruppen

Zudem gibt es bei uns ein erarbeitetes **Handlungsmodell bei Problemen und Konflikten** unterschiedlicher Art und Quelle, welches im Folgenden dargestellt ist und für alle Beteiligten zugänglich im Kindergarten **aushängt**. Hierbei wird in einem ersten Schritt immer dem Grundsatz Rechnung getragen „Wir sprechen miteinander nicht übereinander“. Erst wenn der direkte Kontakt zwischen den Konfliktparteien nicht fruchtbar ist, werden die anderen Instanzen in vorgegebener Reihenfolge hinzugezogen. Wichtig: wenn entweder von Eltern oder innerhalb des Teams Vorgänge gemeldet werden über das Verhalten eines Teammitgliedes (insbesondere in Bezug auf Kinderschutzthemen), gibt es eine festgeschriebene Abfolge von Maßnahmen:

a. Gespräch mit der Leitung, mit Protokoll!





- b. Supervision mit externem Supervisor
- c. Hinzuziehen der Vorstandschaft

## Handlungsmodell bei Problemen und Konflikten im Kindergarten im Werkhaus

Wer hat ein Problem mit wem?	kommt zu	falls es nicht geklärt, ist zu
1. Eltern mit Bezugspersonen	betreffender Bezugsperson	Leitung ( Team ) Vorstandschaft
2. Bezugsperson mit Eltern	betreffenden Eltern	Vorstand Leitung (bei inakzeptablem Verhalten von Eltern (z.B. Schreien oder verbale/ physische Aggression, üble Nachrede) spricht die Leitung bis zur Klärung ein sofortiges Hausverbot aus. Vorstandschaft
3. Eltern mit Vorstand	betreffendem Vorstand	Leitung ( Team ) Vorstandschaft
4. Vorstand mit Eltern	betreffenden Eltern	Leitung ( Team ) Vorstandschaft
5. Vorstand mit Bezugsperson	betreffendem Vorstand	Leitung ( Team ) Vorstandschaft
6. Bezugsperson mit Vorstand	betreffendem Vorstand	Leitung ( Team ) Vorstandschaft
7. Eltern mit Eltern	betreffenden Eltern	Leitung Vorstandschaft (erteilt schriftliche Abmahnung, bei 2. Abmahnung erfolgt die Kündigung)
8. Leitung mit Zweitkraft	betreffender Zweitkraft	Vorstandschaft
9. Außerhalb der Einrichtung (anonyme Meldung)	„Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung“	Referat für Bildung und Sport KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger Landsbergerstraße 30, 80339



	hängt in der Einrichtung aus.	München Telefon: 089/233-84451 oder 233-84249 Mail: ft. zentrale. kita.rbs@muenchen.de  Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München Sozialreferat / Stadtjugendamt Luitpoldstraße 3, 80335 München Telefon: 089/233-49745 Mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de
--	----------------------------------	---

## 9. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Gibt es eine Vermutung oder einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Familie, im Umfeld des Kindes oder auch durch Mitarbeiter/ -innen innerhalb der Einrichtung, müssen die pädagogischen Fachkräfte und der Vorstand handlungsfähig sein. Auf den Folgeseiten gibt es Schritt für Schritt Anleitungen als Arbeitshilfe zum Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII. Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Schritten findet man im Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes. Der Leitfaden liegt im Büro der Kindergruppe.

### 9.1. Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung „Schnelle Hilfe“ entnommen dem Leitfaden zur Umsetzung des BkiSchG

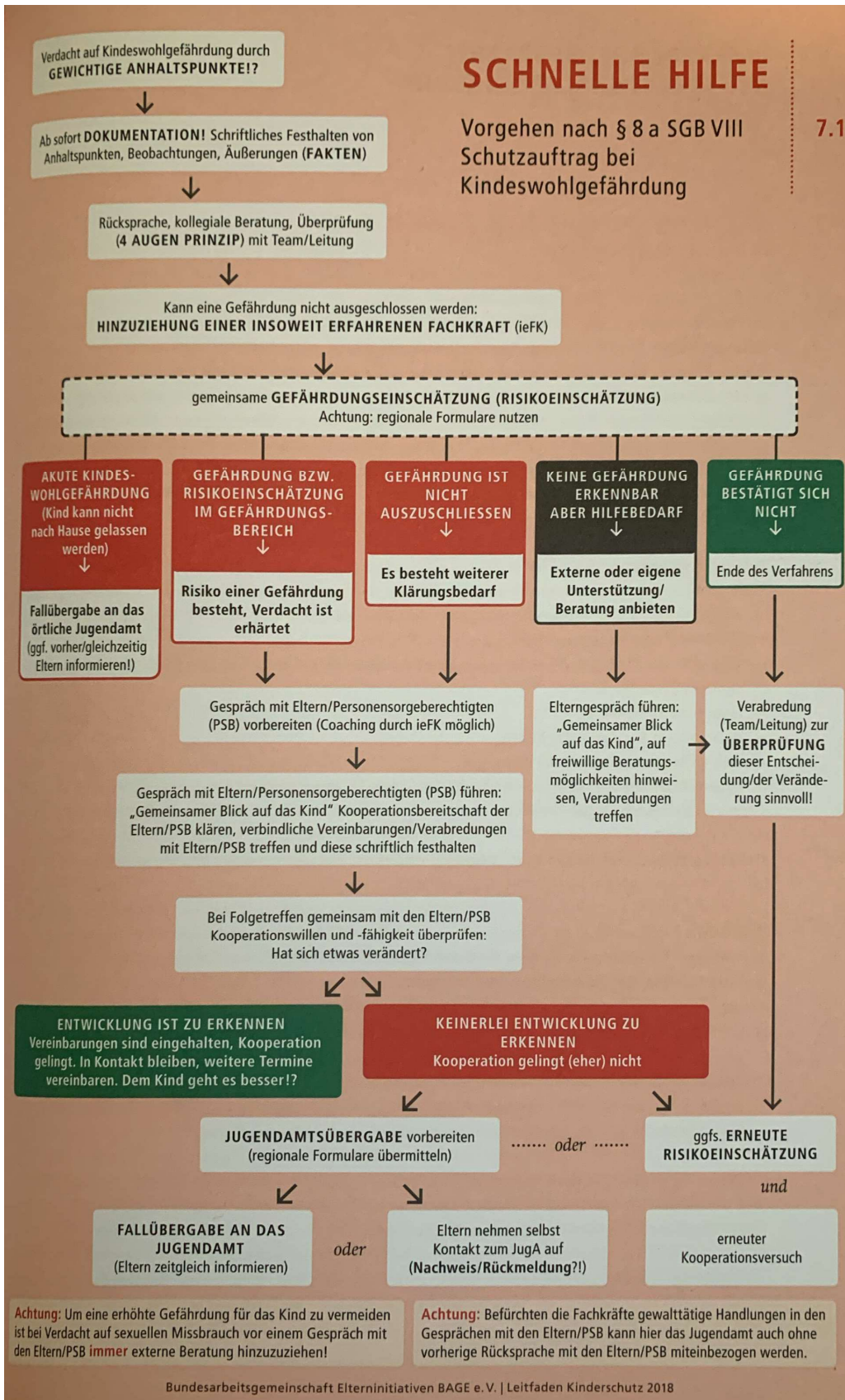


SCHAUBILD 7.1. BAGE HEFT

## 9.2. Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung „Handlungsschema“ entnommen dem Leitfaden zur Umsetzung des BKiSchG.

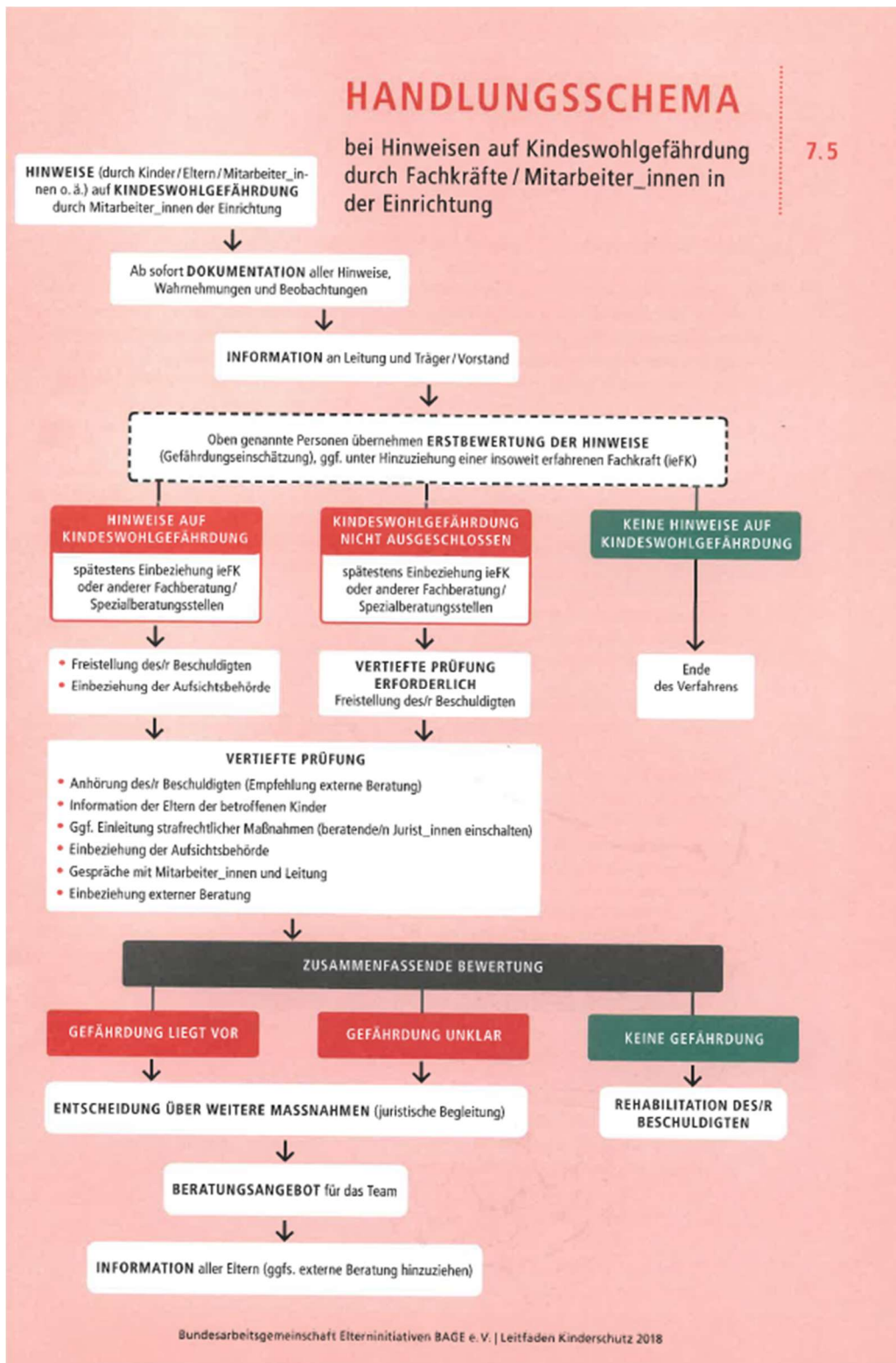


SCHAUBILD 7.2. BAGEHEFT

### 9.3. Täterstrategien als Ergänzung zur schnellen Hilfe

Wir gehen davon aus, dass es im Interesse aller Beteiligten liegt, das Wohl der Kinder in der Kindergruppe nicht zu gefährden (nicht allein wegen des gesetzlichen Auftrages). Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist das Ausschöpfen aller Möglichkeiten der Prävention. Dabei ist das Wissen über Täterstrategien ein wichtiger Baustein. Die Strategien der Täter/ Täterinnen müssen allen Beschäftigten in der Kindergruppe bekannt sein. Das Personal



kann die Täterstrategien jederzeit im Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes auf Seite 72 und 73 nachlesen. Jeder Angestellte muss die Täterstrategien mindestens einmal jährlich, z.B. am Konzeptionstag lesen und neu verinnerlichen. Der Leitfaden liegt im Büro der Kindergruppe.

## 10 Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen - Wichtige Kontakte

Im Folgenden sind alle Kooperationspartner und Ansprechpartner des Kindergartens im Werkhaus genannt.

„Insoweit erfahrene Fachkräfte“ Die insoweit erfahrenen Fachkräfte können in Erziehungsberatungsstellen erreicht werden. Wichtiger Hinweis: Bei den Erziehungsberatungsstellen besteht keine regionale Bindung (weder an den Wohnort des Kindes, der Eltern, noch dem Standort der nachfragenden Einrichtung). Die Wahl der Einrichtung kann je nach Bedarf im Einzelfall entschieden werden. Bitte geben Sie bei der Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle an, dass Sie wegen einer Fachberatung gem. der Vereinbarung nach §8a SGB VIII Art 3 Abs. 2 anfragen. Die nächstgelegene Erziehungsberatungsstelle lässt sich mit Hilfe des folgenden Links ermitteln: <https://erziehungsberatung-muenchen.de/unsere-standorte/lh-muenchen-neuhausen/> >

Die nächstgelegene Erziehungsberatungsstelle für die Kindergruppe ist: Städtische Beratungsstelle Dantestraße 27 80637 München Tel.: 089 15989712 Die auf der Homepage der Stadt München empfohlene Beratungsstelle ist: Beratung zum Kinderschutz Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) Luitpoldstraße 3 80335 München Tel.: 089 233-49999 (Infotelefon) Sozialbürgerhaus

Im konkreten Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung ist die Bezirkssozialarbeit des Sozialbürgerhauses zu informieren. Das zuständige Sozialbürgerhaus richtet sich nach dem Wohnort des Kindes. Die meisten Familien aus der Kindergruppe wohnen im Zuständigkeitsbereich des folgenden Sozialbürgerhauses: Sozialbürgerhaus Neuhausen München Tel.: 089 233 84476

Beratung in allen Fragen für Elterninitiativen/ Fortbildungen zum Thema: Kinderschutz Kleinkinder Tagesstätten (KKT) e.V. Landwehrstraße 60-62 80336 München Tel. 089-9616060-0 Fax 089-9616060-16 Ansprechpartner für Kinderschutz: Frau Weßling, Frau Schlipphak E-Mail: [info@kkt-muenchen.de](mailto:info@kkt-muenchen.de) Website: [www.kkt-muenchen.de](http://www.kkt-muenchen.de)

Fachaufsicht/ Betriebserlaubniserteilende Behörde Referat für Bildung und Sport  
Geschäftsbereich KITA

Koordination und Aufsicht freie Träger  
Team Freigemeinnützige und sonstige Träger  
Telefon  
+49 89 233-84249  
+49 89 233-84451

Beratung bei Verdacht auf Entwicklungsverzögerungen und -störung Augustinum  
Frühförderstelle Dülferstr. 68 80995 München Tel. 089 / 312 89 54 - 0 Fax 089 / 312 89 54 - 18

Sonstige externe Beratungsstellen IMMA e.V. Zuständig bei sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Verdachtsfällen im Team Telefon: 089/2607531 KIBS München Zuständig bei sexualisierter Gewalt gegen Jungen Telefon: 089/890-5745-100 AMYNA e.V. Zuständig bei Übergriffen unter Kindern Telefon: 0800/ 2255530